

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren

- ergänzend zu der bereits erteilten und der Schule vorliegenden Einwilligungserklärung zur Durchführung von PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule vom 04/2021 –

Name und Klasse der Schülerin/des Schülers:

Adresse der Schülerin/des Schülers:

E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

Mobilfunknummer einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

I. Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren an der Schule:

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind (bei volljährigen Schüler/innen: Sie) ab 27.09.2021 am freiwilligen und kostenlosen PCR-Pooltestverfahren zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt/teilnehmen, müssen Sie - ergänzend zu der bereits erteilten Einwilligungserklärung - der Schule und dem Labor im Folgenden die hierfür notwendigen Einwilligungen erteilen. **Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Pooltestverfahren nur möglich ist, wenn das nachfolgende Feld angekreuzt wird:**

- Ich willige ein, dass die Schule im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR Einzelprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zum Zweck der Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

- die Schule die notwendigen Daten meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Klasse, Schule, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen: von mir), die bei der Schule bereits hinterlegt sind bzw. mit diesem Formular erhoben werden (siehe oben getätigte Angaben), im Vorfeld der Testung an die digitale Schnittstelle des für die Probenauswertung beauftragten Labors übermittelt,
- mein Kind (bei volljährigen Schüler/innen: ich) an der Schule eine PCR-Poolprobe (Speichelprobe), die mit Barcodes versehen und im Anschluss von der beauftragten Transportperson (z.B. Kurierdienst) an das zur Auswertung der Testung beauftragte Labor übermittelt werden,
- mein Kind (bei volljährigem Schüler/innen: ich) im Falle einer positiven Poolprobe **am selben Tag eine PCR-Einzelprobe in der Schule abgibt/abgabe** (Speichelprobe).
- die Schule die vom Labor übermittelten Testergebnisse zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs erhebt, außerhalb der Schülerunterlagen an geeigneter Stelle dokumentiert und im Rahmen des Erforderlichen maximal 14 Tagen speichert.

Ich willige außerdem ein, dass das beauftragte Labor im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Einzelprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zur Testauswertung und Information der Beteiligten sowie in anonymisierter Form zur Projektüberwachung verarbeitet. Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

- das Labor die von der Schule übermittelten Daten meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,

Land), Klasse, Schule, Kontaktdaten (E-Mail- Stand 13.09.2021 Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) zum Zweck der Auswertung der Pool- und ggf. Einzelproben sowie zur Information der Erziehungsberechtigten und der Schule über seine digitale Schnittstelle verarbeitet,

- das Labor die von der Schule übermittelte Pool- und ggf. Einzelstellprobe meines Kindes (bei volljährigem Schüler/innen: von mir) auswertet, das Testergebnis den entsprechenden Schülerinnen und Schülern über die digitale Schnittstelle zuordnet und dort maximal 14 Tage speichert,
- das Labor mich als Erziehungsberechtigte bzw. betroffene Person mit Hilfe der digitalen Schnittstelle über das Vorliegen des Testergebnisses per E-Mail informiert und über den dort enthaltenen „Link“ die Befundeinsicht ermöglicht,
- das Labor die Schule zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs über das Ergebnis der Pool- und ggfs. Einzelprobe meines Kindes (bei volljährigem Schüler/innen: von mir) informiert.

Das Labor ist im Falle einer positiven Einzelstellprobe verpflichtet, das zuständige örtliche Gesundheitsamt über dieses Ergebnis, den Namen und die weiteren Angaben in 9 Abs. 1 IfSG (soweit bekannt) zu informieren (§ 7 Abs. 1 Nr. 44a, §§ 8 Abs. 1 Nr. 2, 9- IfSG). Die Einwilligungen sind jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter bzw. beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Testungen im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligungen sind freiwillig. **Allerdings ist ohne die Einwilligung eine Teilnahme an dem PCR Pooltestverfahren nicht möglich.** Im Übrigen entstehen aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

II. Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS durch das Labor:

Wenn Sie möchten, dass das Labor Sie im Falle einer positiven Einzelprobe Ihres Kindes bzw. von Ihnen optional auch per SMS benachrichtigt, müssen Sie hierzu im Folgenden Ihre Einwilligung erteilen:

- Ich willige außerdem ein**, dass mich das **Labor** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens **im Falle einer positiven Einzelprobe** meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir) zusätzlich zum oben genannten Verfahren **per SMS** an die im Schulverwaltungsprogramm hinterlegte oder (falls zutreffend) oben vermerkte mobile Telefonnummer **benachrichtigt**.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Benachrichtigungen über SMS erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile; sie ist insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren.

Die „Hinweise zum Ablauf des Pooltestverfahrens“ und die „Datenschutzhinweise der Schule“ können Sie der Homepage der Stadt Sindelfingen entnehmen.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie die Teilnahme nicht wünschen (die Einverständniserklärung nicht oder unausgefüllt abgeben), muss die Schülerleistung außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal 3 x wöchentlich vorgenommen werden (z. B. in einem lokalen Testzentrum oder in einer teilnehmenden Apotheke), um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Ort, Datum

und

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Volljährigen: in der Regel allein Unterschrift des/der Volljährigen

Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift des/der Minderjährigen